

Absage an neues Gesetz

Standortförderung AIHK und SVP dagegen

Keine guten Noten für das Standortförderungsgesetz, das der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) lehnt die Schaffung eines neuen Erlasses in Bausch und Bogen ab und beantragt, auf die Weiterbearbeitung der Vorlage zu verzichten.

Dabei spricht sich die AIHK nicht gegen die Förderung des Standorts Aargau aus, im Gegen teil. Nach der Ablehnung des Planungsberichts «Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik» fehle es aber an einer verbindlichen Grundausrichtung. Nach dem Willen der AIHK sollte zuerst die Strategie klar sein, bevor für die Umsetzung gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Ganz abgesehen davon, dass wesentliche Standortfaktoren gerade nicht durch ein solches Gesetz verbessert würden und ein wirkungsvol-

les Standortmarketing auch ohne neuen Erlass möglich sei. Die AIHK plädiert denn auch dafür, die bestehenden Instrumente konsequent zur Anwendung zu bringen, zumal die Gefahr unerwünschter (und teurer) Nebenwirkungen eines neuen Gesetzes erheblich seien.

«Taten statt Worte» fordert ihrerseits die SVP. Am meisten gient sei dem Standort Aargau durch möglichst wenig Vorschriften und Gesetze. Die SVP findet das Standortförderungsgesetz denn auch überflüssig. Vielmehr plädiert sie für eine Auslagerung der Aktivitäten, die derzeit unter dem Titel Standortmarketing laufen. Und wenn es dann doch ein Gesetz geben sollte, wäre dieses nach Ansicht der SVP so zu befristen, dass es bei fehlendem Wirkungsnachweis ausser Kraft gesetzt werden bzw. bei Erfolg weiter in Kraft bleiben könnte. (BBR.)